

MERKBLATT ELEKTRO

Einige wichtige Hinweise zur Durchführung von Arbeiten auf dem Gelände K+S Transport GmbH, KALIKAI, Blumensand 27, 21107 Hamburg.

Anschlussbedingungen für elektrische Anlagen und technische Ausführungsbestimmungen.

1. Anschlussbedingungen für elektrische Anlagen

Bei Bau- und Montageaufträgen stellen wir dem Unternehmer elektrische Energie in der Nähe der Baustelle für die im Zusammenhang mit dem auszuführenden Auftrag notwendigen Maschinen und ggf. Baubuden zur Verfügung.

Folgende Spannungsquellen sind möglich:
230 V, 50 Hz, WS
400 V, 50 Hz, DS

Die Höhe der Anschlussleistung ist nach vorheriger Absprache mit unserem Elektro-Betrieb festzulegen. Im werkseitigen Netz wird für die Spannungen 230 V – WS und 400 V – DS als Schutzmaßnahme die Nullung mit separatem Schutzleiter angewendet. Baustelleneinrichtungen dürfen nicht über Spartransformatoren angeschlossen werden. Der Anschluss von Baustelleneinrichtungen an das Werksnetz wird nur vorgenommen, wenn die elektrische Anlage auf der Baustelle den VDE-EVU-Bestimmungen entspricht. Der Unternehmer ist für die Einrichtung, die Instandhaltung und den Betrieb der elektrischen Anlagen auf seiner Baustelle verantwortlich. Ihm obliegen die Durchführung notwendiger Funktionskontrollen von Sicherheitseinrichtungen, die allgemeine Kontrolle der elektrischen Anlage und die Beseitigung von auftretenden Mängeln. Bei Mängeln an der elektrischen Anlage der Baustelle, die schädigende Wirkung auf unser Werksnetz haben (z. B. Erdschlüsse), sind die fehlerbehafteten Anlagenteile unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Beschädigungen unserer elektrischen Anlage sind sofort zu melden.

Für Schäden haftet der Auftragnehmer.

Als Steckvorrichtungen sind vorzusehen:
230 V – WS Schukosteckvorrichtung
400 V – DS Rundsteckvorrichtungen CEE-Form oder CEKON nach DIN 49462/63,
und zwar bei 400 V 32 und 63 A 5polig

Als ortsveränderliche Geräte wie Leuchten, Bohr- und Schleifmaschinen müssen Geräte in Schutzklasse II Verwendung finden.

2. Technische Ausführungsbestimmungen

Als Befestigungsmaterial, das in den Festpreisen enthalten ist, gelten Schrauben, Dübel, Schellen. Es sind grundsätzlich Kabel des Typs NYY (nicht NYM) zu verwenden, die entweder auf Kabelbühnen oder in Schutzrohren (Kunststoffpanzerrohr Fränkische Kunststoffwerke, Typ FPKU-ES-F25/40 oder FPKU-EM-F63) zu verlegen sind. Schalter, Steckdosen und Leuchten dürfen nicht als Durchgangsdosen verwendet werden. Für Verzweigungen sind grundsätzlich HENSEL-Kästen Typ D9040 zu verwenden. Leuchten sind auf drei Phasen zu verteilen. Geräte, Schalter und Abzweigdosen dürfen während der Montagezeit nicht offen bleiben bzw. offen gelagert werden (Korrosions- und Überslaggefahr). Die Schrauben in den Dosen und Geräten sind vor dem Einsetzen zu fetten (auch bei Deckelschrauben von Kunststoffdosen). Auf guten Sitz und Dichtigkeit der Kabelverschraubungen ist besonders zu achten, dabei dürfen Kabelverschraubungen nicht nach oben angeordnet werden. Befestigungsschrauben sollten aus V2A, Dübel nur aus Kunststoff bestehen. Es dürfen keine Bauteile aus Leichtmetall verwendet werden. Bauteile aus Stahl (Kabelbühnen, Gerätehalter) sind zu sandstrahlen und zu verzinken. Nach der Verzinkung ist mit einem von uns vorgegebenen Farbaufbau zu konservieren.

Abweichungen von den vorstehenden Regelungen bedürfen der vorherigen Absprache mit uns.

Stand: 08/2014